

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

1. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der FNP-Änderung Nr. 5.30 I B –Innenstadt–**
2. **Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.52 –Mitte–**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.30 I B –Innenstadt– für einen Bereich südlich der Koloniestraße zwischen Bahntrasse, Sternbuschweg/Grunewald, Düsseldorfstraße, BAB A 59, Kölner Straße, Mercatorstraße und BAB A 59 im Ortsteil Dellviertel vom 07.10.2002 wird aufgehoben.
2. Für einen Bereich südlich der Koloniestraße zwischen der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der westlichen Grenze der Trasse der A 59 in Duisburg-Dellviertel ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.52 –Mitte–** durchgeführt.

Duisburg, den 01. Juni 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Welke

Auskunft erteilt:  
Frau Hemmers  
Tel.-Nr.: 0203/283-3252

### Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 B 1. Änderung zur 1. Ergänzung und 2. Ergänzung –Walsum– „Zentrum Aldenrade“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich zwischen Dr.-Hans-Böckler-Straße, Planetenstraße und Friedrich-Ebert-Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 4 B 1. Änderung zur 1. Ergänzung und 2. Ergänzung –Walsum– „Zentrum Aldenrade“** durchgeführt.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgesehen.

### Hinweis

Der Bebauungsplan Nr. 4 B 1. Änderung zur 1. Ergänzung und 2. Ergänzung –Walsum– „Zentrum Aldenrade“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Duisburg, den 31. Mai 2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Hölters

Auskunft erteilt:  
Herr Faßbender  
Tel.-Nr.: 0203/283-6488

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seite 161

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal, Organisation  
und Informationstechnologie  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-25 71  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG